

**Staatsprüfung für den
mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst
März / April 2017**

Prüfungsfach: Rechts- und Verwaltungskunde - Aufgabe 2

Zeit: 1 Stunde
Hilfsmittel: keine
Anlagen: keine
Seitenzahl: 5

Aufgabe 2.1

Kreuzen Sie nachfolgend die zutreffenden Aussagen an. Mehrfachnennungen sind möglich, bei falschen Antworten erfolgt Punktabzug.

1. Welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften wurden zum 10. Dezember 2015 geändert?

Vermessungsgesetz - VermG	<input type="checkbox"/>
LV-Vorschrift - VwVLV	<input type="checkbox"/>
Festpunktvorschrift - VwVFP	<input type="checkbox"/>
LK-Vorschrift - VwVLK	<input type="checkbox"/>
Gebührenverzeichnis – GebVerz MLR	<input type="checkbox"/>

2. Welche Liegenschaftsvermessungen darf Ihr Vermessungsamt durchführen?

- Grenzfeststellungen
- Flurstückszerlegungen auf Antrag von Privatpersonen
- Flurstückszerlegungen auf Antrag einer Gemeinde
- Flurstückszerlegungen an langgestreckten Anlagen wie Straßen, Wegen, Bahnen, Gewässern und Dämmen mit einer Achslänge über 100m
- Flurstückszerlegungen zur Sicherstellung der Ausbildung des Berufsnachwuchses

3. Was sind Liegenschaftsvermessungen?

- Katastervermessungen
- Lageplanfertigungen
- Ingenieurvermessungen
- Grenzfeststellungen

4. Beim Abmarken von Flurstücksgrenzen gelten welche Grundsätze?

- Flurstücksgrenzen werden auf Antrag mit Grenzzeichen abgemarkt
- Keine Abmarkung der Flurstücksgrenzen im Bett von Gewässern
- Ein zeitweiliges Aussetzen der Abmarkung, soweit Grenzzeichen durch unmittelbar bevorstehende Baumaßnahmen gefährdet wären
- Es gibt keine Ausnahmen bei der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

5. Zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) darf nicht bestellt werden, wer

- das 55. Lebensjahr vollendet hat
- außerhalb von Baden-Württemberg als ÖbVI zugelassen ist
- die Befähigung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst erworben hat und danach über 10 Jahre mit der Durchführung von Liegenschaftsvermessungen in Baden-Württemberg beschäftigt war

6. Das Amt des ÖbVI erlischt:

Wenn der ÖbVI nach Überführung der Geobasisdaten nach ETRS89/UTM keinen GNSS-Empfänger besitzt

Durch Entlassung

Mit seinem Ableben

Wenn keine Mitgliedschaft in einem Berufsverband mehr besteht

7. Welche Eigentumsformen sieht das Grundbuchrecht vor:

Zugewinnngemeinschaft

Alleineigentum

Gütertrennung

Miteigentum

Erbbaurecht

8. Das Eigentum an Grundstücken wird erworben, durch:

Enteignung

Erbbaurecht

Rechtsgeschäft (Kaufvertrag mit notarieller Beurkundung)

Erbe

Zuschlag bei Zwangsversteigerung

9. Welche verschiedenen Dienstbarkeiten gibt es nach dem Grundbuchrecht?

Hypothek

Grunddienstbarkeit

Nießbrauch

Beschränkt persönliche Dienstbarkeit

Rentenschuld

10. Was sind Splitterflächen nach dem GebVerz MLR?

Ein befahrbarer Standstreifen einer Autobahn

Die Restfläche bei Überflutung und Verlandung von Gewässern
(Nach dem Wassergesetz von Baden-Württemberg)

Flächen bis 10m²

Kleine und schmale Restflächen von 10m² bis 75m² mit maximal
1,50m Breite

Flächen von 76m² bis 525m²

11. Flurstücksgrenzen werden nur auf Antrag mit Grenzzeichen abgemerkt.

Welche Arbeiten gehören zu einer beantragten Grenzfeststellung?

Die Abmarkung eines fehlenden Grenzzeichens

Die Versetzung eines falsch sitzenden Grenzzeichens

Die Erneuerung eines beschädigten Grenzzeichens

Das Höher- oder Tiefersetzen eines Grenzzeichens

12. Die Vergütung eines ÖbVI für Liegenschaftsvermessungen ist privatrechtlicher
Natur. Die ÖbVI erhalten für diese Arbeiten:

Ein Honorar

Ein Entgelt

Eine Gebühr

Eine Aufwandsentschädigung

Aufgabe 2.2

2.2.1 Der Begriff „Gemeinbedarfsflächen“ wird im GebVerz MLR verwendet.

Was ist hierunter zu verstehen?

2.2.2 Es wird eine Flurstückszerlegung mit Abmarkung der Grenzpunkte der neuen Flurstücksgrenzen und eine Grenzfeststellung mit Abmarkung am gleichen Flurstück beantragt. Was ist bei der Gebührenberechnung für die Abmarkung der Grenzpunkte bei der Flurstückszerlegung anders als bei der Grenzfeststellung?

Aufgabe 2.3

2.3.1 Welche Angaben müssen schriftlich bekanntgegebene Verwaltungsakte bei Liegenschaftsvermessungen enthalten? Welche weiteren Möglichkeiten zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten sind auch noch zulässig?

2.3.2 Die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen einschließlich der Abmarkung der Flurstücksgrenzen sind von den Vermessungsstellen zu erledigen. Nennen Sie die Vermessungsstellen.
Welche Voraussetzungen müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen, die für diese Arbeiten eingesetzt werden?